

Bericht zum Vollzug des Landschaftsplanes Kreis Mettmann

Fachbereich: 70-3 - Untere Landschaftsbehörde Bearbeiter: Bernhard May, Tel. 02104/99-2826	Datum: 23.07.2007
---	-------------------

Berichtsturnus jeweils zum 30.06. und 31.12.	Berichtsstichtag 30.06.2007
--	--

Anlass:

Mit Vorlage 22/06 KT hat die Verwaltung zugesagt, dem Fachausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung regelmäßig über den Vollzug des Landschaftsplanes (LP) Kreis Mettmann zu berichten und dabei auch Konfliktfälle von nicht unerheblicher Bedeutung aufzuzeigen. Der Kreistag wünschte in seiner Sitzung am 22.06.2006 einen halbjährlichen Berichtszeitraum.

Der Bericht ist so angelegt, dass er dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages

- die Umsetzung des Landschaftsplanes veranschaulicht,
- die mit dem Landschaftsplan einhergehenden Verwaltungsverfahren quantitativ beleuchtet,
- herausragende Fälle beschreibt, in denen beispielsweise Akzeptanzprobleme oder auch besondere Erfolge des Landschaftsplanes zu verzeichnen sind, und
- relevante Basisdaten zur Landschaftsplanung vermittelt.

Der Bericht zum Vollzug des Landschaftsplanes soll nicht zuletzt einen Beitrag zu Monitoring und Bewertung der Kreissatzung Landschaftsplan liefern.

1. Landschaftsplanung

(Stand der derzeit lfd. LP-Änderungsverfahren)

Verfahrensbezeichnung	Stand (am Berichtsstichtag)
Landschaftsplan-Änderungsverfahren 5 (Rechtliche Anpassungen und Erfordernisse)	Vorbereitung gemäß Aufstellungsbeschluss vom 19.10.2006

2. Verfahrensrechtliche Ausführung des Landschaftsplanes Fallzahlen des lfd. Berichtszeitraums

zustimmende Entscheidungen nach §§ 6 und 69 Landschaftsgesetz (LG NW) oder Ausnahmefeststellungen nach LP	76 Fälle
ablehnende Entscheidungen nach §§ 6 und 69 LG NW oder Ausnahmefeststellungen nach LP	2 Fälle
Stellungnahmen in Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren	16 Fälle
Stellungnahmen zu Bauleitplänen	59 Fälle
Verfahren nach § 29,4 LG NW 1. Doppeldeckung gemäß § 16(1) LG NW	18,360 Hektar
Verfahren nach § 29,4 LG NW 2. Entlassung aus dem LP infolge Bauleitplanung	53,613 Hektar

Herausragende Fälle

Im Verlauf der Diskussionen und Beschlüsse über das Zurückweichen des Landschaftsplanes im Rahmen verschiedener Flächennutzungsplanänderungen wurde deutlich, dass die neue Rechtslage zu diesem Belang nicht zufriedenstellend ist. Der Träger der Landschaftsplanung muss gemäß §29(4) Landschaftsgesetz nun bereits im Verfahren der Flächennutzungsplanung über das Zurückweichen des Landschaftsplans entscheiden. Oft liegen in diesem Planungsstadium jedoch noch keine Fakten über Details der späteren Landschaftsnutzung vor.

3. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

bisher durchgeführt

Art (Anpflanzung, Flächenpflege, etc.)	Menge (Stück, Hektar, etc.)
Alleebaumpflanzung	20 Stück Sommerlinden
Biotoppflegemaßnahmen	8.000 m ²
Entbuschungsmaßnahmen	7.000 m ²
Zaunbaumaßnahmen in Neandertal	500 m
Infotafeln über Ökologie und Kultur sowie das Wildgehege	23 Stück

Neandertal wurden entwickelt und aufgestellt	
--	--

Stand der Maßnahme des lfd. Jahres

wo	was
Frühjahrsmahd und Entbuschungen abgeschlossen, Sommermahd in der Durchführung	In Biotopflächen und Naturschutzgebieten im gesamten Kreisgebiet
Ausschreibungen und Vergaben durchgeführt für Trockenbiotoppflege und Feuchtwiesenpflege	Biotoppflege wird in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt

Herausragende Fälle

<p>Die im ersten Halbjahr durchgeführten Arbeiten betrafen überwiegend Biotope, welche durch die ULB von den aufgelösten Naherholungszweckverbänden übernommen worden waren.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Biologischen Station für den Kreis Mettmann und die Stadt Düsseldorf wurden im Rahmen der betriebsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen erste Verträge über Blühstreifen und Brutflächen für feldbrütende Vögel mit Landwirten geschlossen.</p> <p>Vorbereitung und Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme im NSG „Aprather Mühlen- teich“ nahmen breiten Raum ein (vgl. Vorlagen zu der heutigen Sitzung).</p>
--

4. Ordnungsbehördliche Verfahren

Verstöße gegen

§ 64 LG NW (Verbot, verschiedene Lebensräume von Wildtieren zu beseitigen, insbesondere während der Jungenaufzuchtzeit.)	1 Fall
§ 51 LG NW (Reiten ohne Kennzeichen)	0 Fälle
Artenschutzregelungen	0 Fälle
Landschaftsplan	5 Fälle
sonstige Rechtsgrundlagen	0 Fälle

5. Daten und Informationen zum Landschaftsplan

Geltungsbereich des Landschaftsplanes	290,58 km ²
---------------------------------------	------------------------

davon mit dem Entwicklungsziel

Erhaltung der Landschaft	190,22 km ²
Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen	70,29 km ²
Wiederherrichtung der Landschaft	11,74 km ²
Temporäre Erhaltung wegen Bauleitplanung	6,25 km ²

Naturschutzgebiete	55 Stück	26,26 km ²
Landschaftsschutzgebiete	81 Stück	157,46 km ²
geschützte Landschaftsbestandteile	148 Stück	3,84 km ²
Naturdenkmale (Bäume und flächige Objekte)	236 Stück	0,41 km ²

6. Zusammenfassung des Zwischenberichtes

Im Berichtszeitraum wurden Unterlagen für das Landschaftsplanänderungsverfahren 5 zusammengestellt (vgl. Vorlagen zur heutigen Sitzung). Darüber hinaus wurde der bei der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegebene landwirtschaftliche Fachbeitrag für ein geplantes Änderungsverfahren 2C begleitet.

In der täglichen Arbeit haben sich aus der Landschaftsplanung keine Problemstellungen entwickelt. Die Pflege wertvoller Biotopbereiche und die fördernde Zusammenarbeit mit Landwirten wurden erfolgreich fortgesetzt.

Am Stichtag dieses Berichts (30.06.2007) war die Untere Landschaftsbehörde noch Abteilung des Umweltamts (70-3). Durch Organisationsverfügung vom 01.07.2007 ist die Untere Landschaftsbehörde nun Abteilung des Planungsamts (63-3).